

d) die Soziallehre der Kirche in ihrem Verhältnis zur menschlichen Entwicklung unter immer neuen Umständen.

Zum Schluß dieser Zusammenkunft sagt die Synode aus innerstem Herzen Gott dem Vater durch den Sohn im Heiligen Geiste Dank für die größte Gnade unseres Jahrhunderts, das Zweite Vatikanische Konzil. Sie dankt aber auch für die geistliche Erfahrung dieser Feier des 20jährigen Gedenkens, welche unsere Herzen mit Freude und Hoffnung erfüllte, wenn auch unter den Bedrängnissen und Ängsten unserer Zeit. Wie seinerzeit die mit Maria im Abendmahlssaal versammelten Apostel lehrte uns der Heilige Geist, was er der Kirche auf ihrem Weg ins dritte Jahrtausend sagen wollte.

Wir Bischöfe alle zusammen mit und unter Petrus, versprechen, das Zweite Vatikanische Konzil tiefer zu be-

greifen und in die Praxis der Kirche zu überführen, wie es auf dieser Synode unser Anliegen war. Wir haben das Konzil gefeiert und geprüft und wollen es voranbringen. Die Botschaft des Zweiten Vatikanischen Konzils, die schon von der ganzen Kirche mit großer Zustimmung aufgenommen worden ist, ist und bleibt eine Magna Charta für künftige Zeiten.

Es möge schließlich für unsere Zeit jenes „neue Pfingstfest“ geschehen, von dem schon Papst Johannes XXIII. sprach und welches wir mit allen Gläubigen vom Heiligen Geiste erwarten. Auf die Fürsprache Mariens, der Mutter der Kirche, bewirke der Heilige Geist, daß am Ende dieses Jahrhunderts „die Kirche unter dem Worte Gottes das Geheimnis Christi für das Heil der Welt feiert“.

Kurzinformationen

Der § 218 und das Verhältnis zwischen Jugend und Kirche speziell innerhalb der Gemeinde waren die Hauptpunkte der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 22./23. November.

Der § 218 beschäftigte das Zentralkomitee auf dieser Herbstvollversammlung wie schon bei vorausgegangenen Debatten am meisten. In der Aussprache über einen vom Präsidium vorgelegten Resolutionsentwurf meldeten sich auch Politiker verschiedener Couleur zu Wort. Dabei gab es auch kritische Stimmen in Richtung Unionslager. Rita Waschbüsch (CDU), Vizepräsidentin des ZdK und Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt, sprach, auf die eigenen Parteifreunde zielend, von „eilfertigen Versicherungen“ mancher Landesregierungen, daß sie nicht daran dächten, etwas zu ändern. Solches Verhalten sei „in hohem Maße opportunistisch“ und verate eine „merkwürdige Laxheit gegenüber verletztem Recht“. Das Ergebnis der Debatte war aber nicht ein bedenkenlos auf Gesetzesänderung setzender, sondern ein gegenüber dem ursprünglichen Entwurf differenzierter, soziale und Rechtsgesichtspunkte kombinierender Entschluß. Der Hinweis, Frauen und Männer seien in gleicher Weise verantwortlich für das ungeborene Leben bzw. (wie jetzt eine katholisch einheitliche Sprachregelung heißt) für das *ungeborene Kind* und Forderungen an die Katholiken, selbst für Notlagen von Schwangeren noch mehr Sensibilität zu entwickeln, wurden den rechtlichen Forderungen vorangestellt. Der *Ruf nach Gesetzesänderung* fiel gedämpfter aus und wurde aber nicht aufgegeben. Der verbleibende rechtspolitische Kern in dieser Frage: man verlange „wenigstens eine energische Bekämpfung der mißbräuchlichen Anwendung des geltenden Gesetzes“ und: die Finanzierung der nichtmedizinisch definierten Schwangerschaftsabbrüche durch die

Krankenkassen müsse beendet werden. – Nicht zu Rande kam man mit dem von der Kommission 8 (Pastorale Grundfragen) vorgelegten *Entwurf „Jugend – Hoffnung der Kirche“*. BdkJ-Vertreter kritisierten am Text, er sei ein Papier „über die Jugend von Erwachsenen für Erwachsene“. Es wurde ein achtköpfiges Redaktionskomitee berufen, das auf der nächsten Vollversammlung einen nicht neuen, aber verbesserten Text vorlegen soll.

Eine Expertenkommission hat Vorschläge zur rechtlichen Regelung in Fragen In-vitro-Fertilisation, Genomanalyse und Genterapie vorgelegt.

Das in 18monatiger Vorbereitungszeit unter dem Vorsitz des früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtshofes, Professor *Ernst Benda* (Freiburg), erarbeitete Gutachten legt seinen Schwerpunkt vor allem auf mögliche denkbare oder notwendige rechtliche Regelungen im Bereich der *Reproduktionsbiologie*. Die wichtigsten Punkte: gegen eine *homologe* (Ehepartner betreffende) In-vitro-Fertilisation als Sterilitätstherapie bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Dem Gesetzgeber wird aber empfohlen, die Durchführung von In-vitro-Fertilisationen insgesamt auf ärztliche Einrichtungen zu beschränken, wenn die Mindestanforderungen in persönlicher und rechtlicher Hinsicht genügen und staatlicher Aufsicht unterstellt sind. Eine *heterologe* In-vitro-Fertilisation (Befruchtung mit Fremdsperma) soll trotz zahlreicher moralischer und rechtlicher Probleme nicht grundsätzlich verboten werden. Das Gutachten setzt sich dafür ein, daß ein heterolog in der Retorte erzeugtes Kind die Möglichkeit hat, auch seine genetische Herkunft zu erfahren. Jede Form der Leih- bzw. *Ersatzmutterchaft* wird grundsätzlich abgelehnt. Ebenso entschieden abgelehnt

wird die Erzeugung von menschlichen Embryonen zu Forschungszwecken. Versuche mit menschlichen Embryonen überhaupt seien nur „insoweit vertretbar, als sie dem Erkennen, Verhindern oder Beheben einer Krankheit bei dem betreffenden Embryo oder der Erzielung definierter hochrangiger Erkenntnisse dienen“. Entschieden abgelehnt wird im Blick auf mögliche künftige Entwicklungen die künstliche Erzeugung identischer menschlicher Individuen (Klonen) sowie die Erzeugung von Chimären- und Hybridwesen. Gegen die *Genomanalyse* erhebt das Gutachten keine grundsätzlichen Einwände, wenn u. a. die Einwilligung des Untersuchenden vorliegt. Innerhalb der pränatalen Diagnose sei eine Genomanalyse nur bei Verdacht auf eine Krankheit zulässig. Eine Genomanalyse im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis soll nur zum Zweck arbeitsmedizinischer Vorsorge zugelassen werden.

Der Entwurf einer Stellungnahme der Kongregation für das katholische Erziehungswesen zu Fragen der katholischen Universitäten stößt in den Vereinigten Staaten auf heftigen Widerstand.

Unter dem Datum vom 15. April 1985 schickte die Kongregation den Entwurf an Bischöfe, katholische Colleges und Universitäten, um deren Meinungen einzuholen. Mißfallen erregt hat in den USA vor allem die darin verlangte kirchliche Anerkennung von Bildungseinrichtungen, die sich „katholisch“ nennen, sowie die Lehrerlaubnis für das Lehrpersonal, das theologische Fächer unterrichtet. Der Vorsitzende der gemeinsamen Kommission von Bischöfen und Präsidenten katholischer Colleges und Universitäten, Bischof *William A. Hughes* (Covington), wies inzwischen darauf hin, die vorgeschlagenen Normen bedrohten geradezu die Existenz der betreffenden katholischen Bildungseinrichtungen in den USA (vgl. NC News Service, 21. 11. 85). Auch bei der Herbstvollversammlung der US-Bischöfe wiesen einige Bischöfe auf die Risiken hin, die die vorgeschlagenen Normen für die Kirche in den USA bedeuten könnten. Als schwierig erweist sich dabei offenbar in erster Linie die Vereinbarkeit dieser kirchlichen Normen mit den Voraussetzungen für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit durch staatliche Stellen. Hierbei spielt die strikte Anwendung akademischer Kriterien und die institutionelle Autonomie eine zentrale Rolle. Erschwert wird die Situation dadurch, daß die Mehrheit aller katholischen Bildungseinrichtungen dieser Art weltweit in den Vereinigten Staaten bestehen.

In einer Erklärung zur Situation in Südafrika ruft der Bensberger Kreis zur Parteinahme für die schwarze Bevölkerung des Landes auf.

Im Zusammenhang mit einem Ausblick in die nahe Zukunft Südafrikas hält der Bensberger Kreis es für wahrscheinlich, daß guerillaähnliche Kampfformen sich in

dem Land ausbreiten könnten mit legalisiertem Terror von oben einerseits und Terror von unten andererseits. Weil jedoch ein Terrorregime keine humanen Lebensbedingungen für alle Menschen schaffen könne, gebe es kaum noch begründete Aussichten auf einen „halbwegs friedlichen Systemwandel“ in Südafrika. Die Beibehaltung des Unrechtssystems mit der Angst vor gesellschaftlichem Chaos oder der Rache der bislang Rechtlosen begründen zu wollen, müsse den letzten Funken Hoffnung auf Gerechtigkeit auslöschen. Die Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland bestehe z. Z. darin, dem weißen Südafrika zu signalisieren, daß es in der Bundesrepublik keinen Verbündeten, keinen Freund mehr besitze. Als eine gute Südafrikapolitik verstehe man die Anerkennung des schwarzen Widerstands, die Förderung der Bildung schwarzer Jugendlicher, ein Verbot des Handels mit der Goldmünze Krügerrand und Waffen, wirtschaftliche Sanktionen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und der westlichen Industrieländer sowie die Aufnahme eines politischen Dialogs mit den Befreiungsbewegungen. Schließlich erwarte man von den bundesdeutschen Arbeitgebern und Industrieverbänden, daß sie sich mit den Forderungen ihrer südafrikanischen Partnerorganisationen solidarisierten, außerdem die konsequente Einhaltung des EG-Verhaltenskodex. Von den Gewerkschaften erhoffe man sich, daß sie sich für die Einhaltung gewerkschaftlicher Rechte einsetzten, von den Bundesbürgern, daß man den Konsumboykott von Produkten aus Südafrika ernsthaft prüfe.

Die spanischen Bischöfe diskutieren in einem friedensethischen Dokument Fragen der Zugehörigkeit ihres Landes zum atlantischen Militärbündnis.

Mitten in der Diskussion um den Verbleib Spaniens in der NATO, zu dem die spanische Bevölkerung zu einem noch nicht festgelegten Zeitpunkt in einem Referendum gehört werden soll, hat die Spanische Bischofskonferenz in einem nicht veröffentlichten Dokument „Alternativen“ zum jetzigen Status Spaniens im Nordatlantikpakt aufgezeigt. In dem mit Spannung erwarteten Friedenspapier, dessen geplante Veröffentlichung zum Abschluß der Vollversammlung Mitte November überraschend rückgängig gemacht wurde, hieß es, die spanische Bevölkerung stehe in der Frage der NATO-Mitgliedschaft vor vier Wahlmöglichkeiten: „das Verbleiben in der NATO plus militärischer Integration, eine Mitgliedschaft ohne Einbindung in die militärischen Strukturen, der Austritt aus der NATO und eine Verteidigung auf der Grundlage bewaffneter Neutralität und viertens die über militärisches Engagement hinausgehende ‚integrierte Verteidigung‘“. Diese *Alternativen*, fügen die Bischöfe hinzu, seien „allesamt Ausdruck legitimer, wenn auch unvollständiger Werte“. Zu entscheiden, welche die beste sei, überschreite die seelsorgerische Zuständigkeit der Bischöfe. Es stelle sich jedoch zum Beispiel die Frage, ob die totale Integration in die NATO möglich sei, ohne die entsprechende Ideologie zu übernehmen, zu der auch die

Abschreckungsstrategie und das Wettrüsten gehören“. Das Dokument wurde nach zehnstündiger Debatte zurückgezogen und einer erweiterten Kommission zur Neufassung übergeben, nachdem die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Überarbeitung des Textes nicht zustande gekommen war. Dementiert wurden Vermutungen, das Dokument sei unter dem Druck der Nuntiatur oder der Regierung, die sich für den Verbleib Spaniens in der NATO ausgesprochen hat, zurückgezogen worden. In der spanischen Presse war der Verdacht u. a. damit begründet worden, daß der Apostolische Nuntius in Spa-

nien, Erzbischof *Mario Tagliaferri*, während der Vollversammlung Gruppen von Bischöfen zum Essen geladen hatte. Nach Aussagen des Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Erzbischof *Gabino Díaz Merchán*, und von Militärbischof *José Manuel Estepa* ist das Friedenspapier nicht an verhärteten Positionen oder Flügelkämpfen gescheitert. Es habe jedoch zu viele Angriffspunkte geboten, als daß sich die Vollversammlung auf den Text hätte einigen können. Die Neufassung des Dokuments wird u. U. bei der Sitzung der Ständigen Kommission im Februar zur Beratung und Verabschiedung vorliegen.

Bücher

PAUL IMHOF / HUBERT BIALLOWONS (Hrsg.), *Karl Rahner – Bilder eines Lebens*. Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien + Verlag Benziger, Zürich – Köln 1985. 176 S. 36,- DM.

Einen Rahner-Gedächtnis-Band haben Mitarbeiter vor allem seiner späten Zeit vorgelegt. Reich illustriert und mit viel Anhänglichkeit und Verehrung gemacht, ist ein Werk daraus geworden, das nicht nur engere Freunde und den weiteren Bekanntenkreis des im März 1984 verstorbenen großen Theologen ansprechen wird. Die Komposition des Buches muß nicht leicht gewesen sein. Karl Rahner war nicht nur in Äußerungen über sich selbst sehr zurückhaltend. Sein Leben war trotz der breiten Öffentlichkeitswirkung seiner Theologie und seiner davon nie zu trennenden Persönlichkeit das bescheidene eines Ordensmannes und Priesters, der von dem, was ihn betraf und um ihn geschah, nicht viel Aufhebens machte. Auch die öffentlichen Auftritte – irgendwo wird gesagt, Rahner sei nicht nur der größte Theologe seiner Zeit, sondern auch der von den Medien am häufigsten beanspruchte Theologe gewesen – und die zahllosen Ehrungen haben daran wenig geändert. Dennoch ist aus dem vorliegenden Versuch nicht nur ein Buch geworden, das schön anzusehen ist. Die vielen kleinen und meist auch kurzweiligen Beiträge bekannter und auch weniger bekannter Zeitgenossen aus ganz unterschiedlichen kirchlichen und weltlichen Lebensbereichen von Johann B. Metz über Heinrich Böll bis Helmut Kohl und Hans Jochen Vogel enthalten nicht nur viel für Karl Rahner Bezeichnendes, sondern auch den mit seinem Werk Vertrauten überraschende und zugleich liebenswerte menschliche und sogar kirchenpolitische Details (vgl. z. B. S. 123/124). Daß zur Illustration Karl Rahners als Konzilstheologen im zentralen Teil des Buches ein Foto der Mitglieder der Internationalen Theologenkommission und nicht eines der Konzilsperiti verwendet wurde, ist wohl nicht als Irrtum zu werten, sondern als Hinweis, daß nicht nur im Leben Karl Rahners, sondern auch von den inneren Vorgängen des Zweiten Vatikanums das meiste – wenigstens optisch – verborgen blieb. D. S.

WERNER LÖSER, KARL LEHMANN, MATTHIAS LUTZ-BACHMANN (Hrsg.). *Dogmengeschichte und katholische Theologie*. Echter Verlag, Würzburg 1985. 540 S. 48,- DM.

Die Diskussion um Recht und Grenzen des kirchlichen Dogmas und darüber hinaus der dogmatischen Denkform ist in der katholischen Theologie noch längst nicht ausgestanden. Sie verweist auf die Grundfrage, wie es Theologie und Kirche mit der Geschichte des von ihnen bezeugten und auszulegenden Glaubens halten sollen. Einem gewichtigen Teilaspekt dieses Problems, dem Ort der Dogmengeschichte in der katholischen Theologie, sind die Beiträge des hier anzuzeigenden Bandes gewidmet, der aus Anlaß des 75. Geburtstages der drei Jesuitengelehrten *Heinrich Bacht*, *Alois Grillmeier* und *Adolf Schönmetzer* herausgegeben wurde. Auch unter den Mitarbeitern des Bandes sind Jesuiten zahlreich vertreten. Die Herausgeber und Autoren haben mehr als eine konventionelle Festschrift zustande gebracht: Vielmehr ist ihnen ein anregendes Lesebuch gelungen, das in den drei thematischen Sektionen „Umfeld“, „Geschichte“ und „Problemaspekte“ wertvolles Material für das theologische Gespräch über Dogma und Dogmengeschichte bereitstellt. Dabei wird auch die große Tradition evangelischer Dogmengeschichtsschreibung einbezogen; ein kurzer Beitrag gilt der Stellung der Dogmengeschichte in der orthodoxen Theologie Griechenlands. Nicht zuletzt der dritte Teil des Bandes zeigt, daß bei einer gegenwärtigen Rückfrage nach dem Stellenwert der Dogmengeschichte und des Dogmas in der katholischen Theologie verschiedene Aspekte berücksichtigt werden müssen: Von philosophischen Voraussetzungen der Rede vom Wahrheitsanspruch wird ebenso gehandelt wie von der Tradition als theologischem Erkenntnisprinzip, von der Dogmeninterpretation in der Befreiungstheologie wie vom Verhältnis von geschichtlicher und geistlicher Schriftauslegung. Bei aller Vielstimmigkeit der Beiträge werden dabei Leitlinien erkennbar, die für das Gespräch in Theologie und Kirche hilfreich sein können.

U. R.